X. Jahrgang

No. 3

15. Januar 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

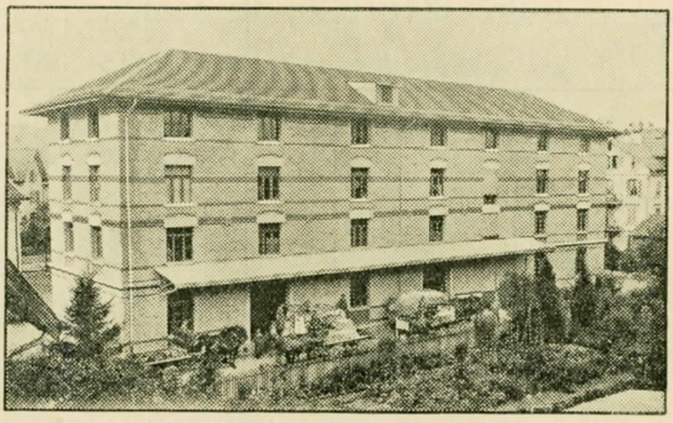

Lagerhaus der Konsumgenossenschaft in Bern.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Erfreuliche Nachfrage

finden die

Schuhwaren

des

Verbands schweiz. Konsumvereine.

Insbesondere sind es die bei prima Qualität äusserst preiswürdigen, **gefütterten und ungefütterten Leder-Schuhwaren** und **Winter-Artikel,** welche regen Zuspruch finden.

Die Marke „Excelsior"

feine auf Rahmen genähte Schuhe (System Handarbeit) nimmt den Kampf mit den besten Marken auf, und ist dazu billiger im Preise.

Ia. Herren-, Damen-, Knaben- und Töchter-Artikel in gelbem und schwarzem **Chevreau-** und **Box-calf-**Leder in eleganter Ausführung, mit 1 und 2 Sohlen, neueste amerikanische Formen und Absätze.

Alleinverkauf für die Schweiz:

Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel.

Wir können dieses Fabrikat, weil in tadelloser Ausführung unter Verwendung von nur Ia. Material (Oberleder wie auch Sohlleder) nur bestens empfehlen und bitten unsere Genossenschafter mit dieser Ware einen Versuch zu machen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Stelle sucht eine Tochter, bestandenen Alters, in einem Konsumverein als **Ladentochter** oder zur selbständigen Führung eines kleinen Konsumdépôts. Offerten unter Chiffre B. M. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann, anfangs der 20er Jahre, der seine Lehre in einem grössern Konfektions-Geschäft des Oberaargau absolvierte, wünscht Anstellung in einem grössern Konsumverein als **2. Buchhalter.** Offerten sind zu richten unter Chiffre E. L. 91 an den V. S. K. Basel.

Offene Stelle als Buchhalter und Kassier.

Mit Antritt März, spätestens April, suchen wir zur Besorgung der Buchhaltung und Kassa einen tüchtigen Angestellten.

Derselbe hat sich über gute Schulbildung auszuweisen und muss mit der doppelten Buchführung, amerikanisches System, vollständig vertraut sein.

Die zu leistende Kaution beträgt Fr. 5000 und der Gehalt Fr. 3000 bis Fr. 4200. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnisabschriften bis zum 18. Januar nächsthin der Verwaltung des Konsumvereins **Chur** einreichen, an welcher Stelle auch allfällig weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Verband schweiz. Konsumvereine
XVII. Kreis (Vorort Luzern).

Einladung zu der 4. Konferenz

auf

Sonntag den 23. Januar 1910, vormittags 10 Uhr, in Gasthof z. „Pilatus" in Zug.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Allgemeine Umfrage.
4. Referat des Herrn E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V.S.K., über „Eigenpackung und Eigenproduktion".
5. Eventuell: Referat des Herrn E. Furrer, Luzern, über „Dividendenhunger".
6. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.

Die Kreisvereine werden gebeten, bis spätestens den 21. Januar dem Vereine in Zug die Zahl der Delegierten bekannt zu geben, welche am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen werden.

Wir ersuchen um zahlreiches Erscheinen.

Mit genossenschaftlichem Gruße

Für den Kreisvorstand XVII:

Der Präsident: **Furrer.** Der Aktuar: **Liechti.**

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 15. Januar 1910. Nr. 3.

Die Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

(Fortsetzung.)

B. Verhandlungen vom 12. Januar 1890.

An der eigentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Januar 1890, die vormittags um 10 Uhr im gleichen Lokal eröffnet wurde, waren insgesamt 27 Konsumvereine durch 42 Delegierte vertreten, von denen jedoch jeweils nur je ein Delegierter Stimmrecht hatte; da die Namen der betreffenden Vereine und Delegierten die heutige Generation der Konsumgenossenschafter interessieren werden, seien solche in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt:

1. Adliswil vertreten durch die Herren Frei, Bollier, Schwarzenbach;
2. Baden „ „ Herrn Glattfelder;
3. Balstal „ „ „ Brunner;
4. Basel „ „ die Herren Stadelmann, Gaß, J. Fr. Schär, Börlin, Gisin, Erne;
5. Birsfelden „ „ Herrn Kunz;
6. Bischofszell „ „ „ R. Schär;
7. Chur „ „ „ Schlegel;
8. Genf (fidélité) „ „ „ Gavard;
9. „ (suisse) „ „ die Herren Racine und Schwizer;
10. Grabs „ „ Herrn Vetsch;
11. Herisau „ „ die Herren Schläpfer und Steiger;
12. Höngg „ „ Herrn Flach;
13. Mümliswil „ „ die Herren Diamant und Böhner;
14. Niederschöntal, A. C. V. „ Herrn Buser;
15. Oberwinterthur vertr. „ „ Spörry;
16. Olten „ „ durch die Herren Keller, Beriger und S. Meyer;
17. Rorschach „ „ Herrn Brunner;
18. Schwamendingen „ „ Stettbacher;
19. Seen vertreten „ „ Egg;
20. St. Gallen „ „ die Herren Honegger und Rüdin;
21. Töß „ „ Herrn Ammann;
22. Trogen „ „ die Herren Rotach und Weinmann;
23. Turgi „ „ die Herren Hitz und Wild;
24. Veltheim „ „ Herrn Bretscher;
25. Winterthur „ „ „ Gelpke;
26. Zürich (Lebensmittelverein) „ Duttweiler;
27. Zug vertreten durch „ Bertschi.

Unsere Leser werden mit Vergnügen konstatieren, daß eine Anzahl der bei der Gründung unseres Verbandes mitwirkenden Personen auch heute noch im Dienste unserer Bewegung aktiv tätig sind, so z. B. die Herren Glattfelder-Baden, Racine-Genf, Brunner-Rorschach, Ammann-Töß, Hitz-Turgi, die wir wohl als Veteranen unseres Verbandes bezeichnen können, während von den damals vertretenen Konsumvereinen sechs, nämlich diejenigen in Adliswil (Fabrikkonsumverein), Genf (fidélité), Höngg, Schwamendingen, St. Gallen und Veltheim, entweder eingegangen sind oder dem Verband nicht mehr angehören.

Herr Cölestin Stadelmann, der die anwesenden Delegierten willkommen hieß, wurde zum Tagespräsidenten bestimmt, ebenso wurde die Protokollführung wiederum Herrn R. Spreuermann übertragen.

Dann wurde auf Grund des in der Vorversammlung vom 11. Januar bereinigten Entwurfes auf die Statutenberatung eingetreten und der Entwurf ohne wesentliche Aenderungen in der Hauptabstimmung einstimmig angenommen.

Diese ersten Statuten unseres Verbandes seien hier ebenfalls reproduziert:

§ 1.

Zweck.

Die Zwecke des Verbandes sind: Die Pflege und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der verbundenen Vereine, sowie die gemeinsame Vertretung dieser Interessen nach Innen und Außen.

Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen; Sammlung und Zusammenstellung statistischer Erhebungen; Erteilung von Rat und Auskunft an die zum Verbande gehörenden Vereine; Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze; Belehrung über die richtige Verwaltung der verschiedenen Geschäftszweige; Mitteilung und Belehrung über die Qualität und Bezugsquellen von Waren und Bedürfnissen und über alles, was im Interesse des Verbandes und der einzelnen Vereine liegt.

§ 2.

Verwaltung.

Die Organe des Verbands sind:

a) Die Delegiertenversammlung;
b) Der Verbandsvorstand (Vorort).

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Vereine. Die Vertretung richtet sich nach der Mitgliederzahl.

Ein Bestand bis auf 300 Mitglieder berechtigt zu 1 Delegierten, ein solcher bis auf 1000 Mitglieder zu 2 Delegierten und ein solcher über 1000 Mitglieder zu 3 Delegierten.

Jeder Delegierte hat eine Stimme.

Die Delegiertenversammlung wählt alljährlich in der ersten Sitzung des Jahres den Vorort. Der Verwaltungsrat des zum Vorort bestimmten Vereins wählt einen Verbandsvorstand von 5 Mitgliedern, welcher sich selbst konstituiert. Der Präsident des Verbandsvorstandes leitet auch die Sitzungen der Delegiertenversammlungen und der Aktuar führt das Protokoll derselben.

Die Befugnisse der Delegiertenversammlung sind:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung nach erfolgter Prüfung durch 3 Rechnungsrevisoren. Die Rechnung wird mit dem Kalenderjahr abgeschlossen. Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht dem Vorort angehören.
2. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
3. Beschlußfassung über Anträge, welche durch den Verbandsvorstand oder durch Vereine oder Delegierte gestellt werden.
4. Festsetzung von außerordentlichen Beiträgen.
5. Revision der Statuten.
6. Wahl der Vororts und der Rechnungsrevisoren.

Die Delegiertenversammlung hält jährlich eine ordentliche Sitzung ab, in der Regel im letzten Sonntag im Monat Mai und versammelt sich außerordentlicher Weise auf die Einladung des Verbandsvorstandes, oder sofern ein Drittel der Verbandsvereine solches verlangt. Die Tagesordnung ist den Verbandsvereinen mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstage zuzustellen.

Die Abstimmung ist offen, sofern nicht ausdrücklich geheime Abstimmung beschlossen wird.

Die Amtsdauer des Verbandsvorstandes beträgt 1 Jahr mit Wiederwählbarkeit. Die Geschäftsübergabe des abtretenden Vorstandes an den neugewählten hat spätestens 4 Wochen nach erfolgter Wahl stattzufinden.

Der Verbandsvorstand versammelt sich, so oft er vom Vorsitzenden einberufen wird, oder wenn 3 Mitglieder es verlangen.

Der Verbandsvorstand vertritt den Verband nach außen; er hat die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung auszuführen, die laufenden Geschäfte zu besorgen und die an ihn gerichteten Anfragen zu beantworten, sowie die Verbandskasse zu verwalten. Mitteilungen von allgemeinem Interesse bringt er von Zeit zu Zeit per Zirkular den Verbandsvereinen zur Kenntnis.

§ 3.

Beiträge.

Der jährliche Beitrag der einzelnen Vereine an die Verbandskasse beträgt:

für einen Bestand bis auf 300 Mitglieder	Fr. 20.—
für einen solchen bis auf 1000 Mitglieder	„ 40.—
und für einen solchen über 1000 Mitglieder	„ 60.—

Diese Beiträge sind dem Verbandsvorstande bis Ende Januar für das laufende Jahr einzuliefern. Die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre ist für die Ermittlung der Höhe des Beitrages maßgebend.

§ 4.

Mitgliedschaft.

Vereine, welche dem Verband beizutreten wünschen, haben sich schriftlich beim Verbandsvorstand anzumelden. Der Anmeldung ist ein Exemplar der Statuten und des letzten Geschäftsberichtes beizufügen. Wird die Anmeldung durch den Verbandsvorstand beanstandet, so entscheidet über die Aufnahme die nächste Delegiertenversammlung.

Der Austritt erfolgt freiwillig durch schriftliche Anzeige beim Vereinsvorstand oder durch Ausschließung. Der Ausschluß kann wegen Nichterfüllung der statutarischen Pflichten durch die Delegiertenversammlung ausgesprochen werden.

§ 5.

Rechte und Pflichten.

Jeder zum Verband gehörende Verein ist berechtigt:

a. Bei der Delegiertenversammlung sich statutengemäß vertreten zu lassen;
b. Rat und Auskunft im Sinne des § 1 vom Verbandsvorstand zu beanspruchen;
c. Anträge an die Delegiertenversammlung zu stellen.

Er ist dagegen verpflichtet:

a. Die Bestimmungen der Statuten gewissenhaft zu befolgen und sich den Beschlüssen der Delegiertenversammlung zu unterziehen;
b. die Beiträge an die Verbandskasse pünktlich dem Verbandsvorstand einzuliefern;
c. dem Verbandsvorstand den Rechenschaftsbericht, sofern ein solcher ausgegeben wird, sowie die Rechnung über das verflossene Geschäftsjahr, sofort nach deren Genehmigung einzusenden und allfällige statistische Formularien gewissenhaft auszufüllen.

§ 6.

Statutenrevision.

Anträge auf ganze oder teilweise Revision der Statuten sind spätestens bis 15. April dem Verbandsvorstand motiviert einzureichen. Revisionsanträge, welche in der Versammlung selbst gestellt werden, können erheblich erklärt, aber erst in einer nächsten Versammlung behandelt werden.

§ 7.

Uebergangsbestimmungen.

Der Verband gilt als konstituiert, wenn bis Ende Februar 1890 wenigstens 10 Vereine ihren Beitritt erklärt haben. Die Statuten treten mit dem Tage der Konstituierung in Kraft. Der Jahresbeitrag für 1890 ist von den Verbandsvereinen sofort nach erfolgter Konstituierung einzusenden.

Da die meisten in Olten anwesenden Delegierten erklärten, zuerst ihren Vereinen über die Verhandlungen der heutigen Versammlung Bericht abstatten zu müssen, so waren es nur fünf Vereine, die sofort den Eintritt in den Verband erklärten. Es waren dies der Allg. Konsumverein Basel, der Konsumverein Bischofszell, die Fidélité, Société Coopérative de Consommation in Genf, die Société Coopérative Suisse de Consommation in Genf und der Allg. Konsumverein Niederschönthal. Obschon der Verband laut Statuten daher nicht als konstituiert angesehen werden konnte, so wurde dennoch, weil sicher anzunehmen war, daß er in nächster Zeit schon 10 Vereine zu Mitgliedern zählen werde, der Einfachheit halber, auf Antrag des Herrn Keller, Olten, beschlossen, schon heute einen Vorort zu bestimmen und in der Folge der Allg. Konsumverein in Basel einstimmig als solcher gewählt.

Trotzdem der Verband formell noch nicht gegründet war, gingen die anwesenden Delegierten gleichwohl zur Behandlung der ersten vom Verbande zu behandelnden Aufgabe über, nämlich zur Feststellung der Haltung der Konsumvereine gegenüber den „Zöllen auf Lebensmitteln."

Das einleitende Referat hatte Herr J. Fr. Schär, der spätere Verbandspräsident übernommen, der — nach dem Protokoll — ausführte:

„daß wir es in Bern namentlich mit einer gewissen Interessentengruppe zu tun haben, und daß dort ferners immer auf die Landwirtschaft, aber nicht auf die arbeitende Bevölkerung in den Städten ꝛc. Rücksicht genommen werde. Der Verein Basel allein habe letztes Jahr nur an Zöllen Fr. 73,000 Ausgaben zu verzeichnen. Dies sei aber gar nichts anderes als eine Kopfsteuer, die von der Eidgenossenschaft über das Volk verhängt worden sei. So komme es auch, daß der arme Familienvater mit vielen Kindern mehr zu bezahlen habe, als vielleicht ein Reicher mit nur wenigen." Sehr interessant war auch seine Zusammenstellung der letzten Zollerhöhungen auf den allgemeinen Bedarfsartikeln, woraus zu ersehen war, daß gerade auf diesen Artikeln — im Widerspruche mit der Bundesverfassung — große Erhöhungen stattgefunden haben. Auf Nahrungs- und Genußmittel entfallen 51 %, auf die notwendigsten Bedarfsartikel überhaupt $^2/_3$ der gesamten Zolleinnahmen. Auf jeden einzelnen Kopf in der Schweiz entfallen 6 Franken. Ebenso ergibt eine Zusammenstellung der Zolleinnahmen in Prozenten des Warenwertes, daß die gebrauchtesten Artikel mehr belastet sind als z. B. Luxus- und Modewaren."

Der Referent schloß seine Ausführungen mit folgendem Antrag:

„Die Delegierten des Verbandes schweiz. Konsumvereine, nach Anhörung und Diskussion des Themas: „Die Zölle auf Lebensmittel!"

in Anbetracht:

1. daß namentlich durch den im Jahre 1888 festgesetzten Zolltarif, dank den einseitigen Bestrebungen der landwirtschaftlichen Fraktion der Bundesversammlung, die schweiz. Einfuhrzölle auf die zum Lebensbedarf nötigen Konsumartikel in unnatürlicher und ungesunder Weise erhöht worden sind;
2. daß von den jährlich sich steigernden Zolleinnahmen ungefähr Zweidrittel auf die zum Leben notwendigsten Bedarfsartikel entfallen; diese Belastung des Konsums aber nichts anderes bedeutet als eine indirekte Kopfsteuer, an welche der Arme gleichviel beizutragen hat wie der Reiche und daß eine solche Verteilung der Kosten der eidg. Staatsverwaltung aber eine ungerechte und unbillige ist;
3. daß die Erhöhung der Zölle auf den notwendigen Lebensmitteln — weit entfernt, die gegenwärtige Notlage der schweiz. Landwirte zu heben — nur einer kleinen Gruppe von Interessenten zu gut kommt und den allgemeinen Volkswohlstand empfindlich schädigt;
4. daß endlich diese Tendenz der Zollerhöhung auf den Artikeln des nötigen Bedarfs, wie sie im 1888er Zolltarif Gesetzeskraft erhielt, im Widerspruch steht mit der schweizerischen Bundesverfassung, Art. 29, der vorschreibt, daß diese Artikel möglichst gering zu taxieren seien;

beschließt:

Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt, im Namen der Verbandskonsumvereine eine Petition an die Bundesversammlung zu richten, durch welche diese im Sinne der Motive 1—4 auf die Unhaltbarkeit dieser Zollpolitik hingewiesen und ersucht wird, jeder Tendenz der Erhöhung der Zölle auf die notwendigen Bedarfsartikel entgegenzutreten und den Zolltarif 1888 im Sinne unserer Eingabe zu revidieren."

Die versammelten Delegierten stimmten diesem Antrage, nachdem sich in der Diskussion ein Redner, Herr Honegger, St. Gallen, gegen, ein zweiter, Herr Christian Gaß, für die Eingabe ausgesprochen, zu und betrauten mit der Ausarbeitung dieser Eingabe an die Bundesversammlung den Vorort resp. den Verbandsvorstand, der die Eingabe nach Fertigstellung den anderen Vereinen unterbreiten sollte.

Um $12^1/_2$ Uhr wurde die erste konstituierende Delegiertenversammlung unseres Verbandes geschlossen, nachdem noch Herr Racine aus Genf den Baslern für die Anhandnahme der Vorarbeiten den Dank der Delegierten ausgesprochen hatte.

(Schluß folgt.)

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Ueber die Fortschritte unseres bundesstädtischen Verbandsvereins haben wir kürzlich an Hand der 20. Jahresrechnung einläßlich berichtet. Auf ihrer Besitzung im Mattenhof besitzt die Genossenschaft neben dem stattlichen Verwaltungsgebäude, das wir früher schon reproduzierten, noch ein geräumiges Lagerhaus, das wir heute unsern Lesern im Bilde vorzuführen in der Lage sind.

Einkaufsgenossenschaft der Apotheker. Bekanntlich gehören die Apotheker zu den grimmigsten Feinden des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Konsumenten, wenigstens in Bezug auf ihre Branche. Trotzdem sie der großen Konsumentengemeinde das Recht, beim Bezug von Medikamenten und Arzneimitteln den Zwischenhändlergewinn auszuschalten, bestreiten, gehen sie nun selbst dazu über, den Einkauf der von ihnen benötigten Arzneistoffe genossenschaftlich zu organisieren und ihrerseits die Grossisten in der Medizinalbranche auszuschalten. Sie haben am 29. Dezember 1909 mit dem Sitz in Basel eine Genossenschaft gegründet, die unter der Firma „Handelsgesellschaft schweizerischer Apotheken", den rationellen, kollektiven Einkauf der für den Betrieb einer Apotheke notwendigen **Waren** und Utensilien bezweckt.

Wenn auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des privaten Apothekergewerbes durch diese Organisation gehoben werden wird, so begrüßen wir doch diese neue Genossenschaft bestens, denn sie zeigt der gesamten Bevölkerung, daß die Ausschaltung des Zwischenhandels auch von den Gewerbetreibenden nicht als mittelstandsfeindlich angesehen wird, sobald sie dadurch einen materiellen Vorteil erlangen können. Die Konsequenz dieser Gründung ist allerdings die, daß die Apotheken in Zukunft, wenn sich neue Genossenschaftsapotheken gründen, nicht mehr über die staatsfeindliche Tendenz des Zusammenschlusses der Konsumenten klagen dürfen, sondern zugeben müssen, daß die Konsumenten bei Ausschaltung des Apothekerzwischenhandels nur das Beispiel, das die privaten Apothekenbesitzer durch Ausschaltung des Grossistenzwischenhandels gegeben haben, nachahmen. Oder sollte es auch hier wieder heißen: „quod licet jovi, non licet bovi!" Wir müssen leider aus den Statuten schließen, daß die Apotheker sich noch nicht mit den Genossenschaftsapotheken befreundet haben, denn die Verwalter von Genossenschaftsapotheken figurieren nicht auf der Liste derjenigen Kollegen, die in die Genossenschaft aufgenommen werden können, wohl aber inkonsequenter Weise die Verwalter bestehender Spital- oder Staats-Apotheken. Immerhin haben letztere kein Recht auf Aufnahme.

Internationaler Genossenschaftsbund.

Der Internationale Genossenschaftsbund im Jahre 1909. Seit den Tagen des Internationalen Genossenschaftskongresses in Cremona befindet sich unser Bund in einem Uebergangsstadium. Damals zeigte es sich, daß in weiten Kreisen unserer internationalen Genossenschaftsfamilie die Erkenntnis zum Durchbruch gelangt war, daß der I. G. B. auf neue organisatorische Grundlagen gestellt werden müsse, wenn er seinen ebenso vielseitigen wie schwierigen Aufgaben gerecht werden solle. Und dieser Erkenntnis folgte die Tat auf dem Fuße. Der Zentralvorstand beschloß die Einsetzung einer Statutenrevisionskommission und der Londoner Exekutiv-Ausschuß leitete die Schaffung eines leistungsfähigen Bundessekretariates in die Wege. In allen Ländern erwachte ein neues Interesse an den internationalen Genossenschaftsbestrebungen und verscheuchte die mancherorts schon aufgetretene Skepsis hinsichtlich der Zukunft unseres Bundes. Als dann gar die Genossenschafter sahen, daß der Zentralvorstand das Steuer mit dem festen Entschluß ergriff, unser internationales Schifflein zielbewußt auf das hohe Meer drängender Zeitbedürfnisse und großer genossenschaftlicher Aufgaben hinauszuführen, öffneten sich ihm nicht nur die Herzen, sondern auch die Taschen. Schon nach Verlauf des ersten, dem Cremonenser Kongresse folgenden Jahres zeigte sich, daß der neue Kurs richtig sei, und daß unser Bund auf dem eingeschlagenen Wege zu wirklicher Blüte und stetig fortschreitender Entwicklung gelangen werde. Die Zahl der Bundesmitglieder hatte sich erheblich vermehrt, die Summe der Beiträge verdoppelt. Und nun bewährte sich auch am I. G. B. das englische Sprichwort, wonach nichts so sehr den Erfolg befördert als der — Erfolg. Mit der inneren Notwendigkeit organischen Wachstums begann auch unsere Organisation ihre Tätigkeit zu entfalten und ihren Wirkungskreis auszudehnen. In unscheinbarer Weise begann sie damit, in alle Länder die Kunde von den Fortschritten der Genossenschafter aller Nationen hinauszutragen. Unmerklich schlang sie mit dem Internationalen Genossenschafts-Bulletin ein Band um alle Glieder unserer weit verzweigten Bewegung, verknüpfte ihre Interessen und brachte sie in einen dauernden geistigen Kontakt. Mag dieser Kontakt auch an Intensität noch zu wünschen übrig lassen, mag er auch noch nicht in allen Ländern gleichmäßig hergestellt sein und durch die Vielsprachigkeit gehemmt werden — er ist doch da und sorgt nun gleichsam von selbst für seine Vervollkommnung. Das internationale Genossenschaftsorgan, das schon in einer Resolution des britischen Genossenschaftskongresses in Ipswich 1889 postuliert wurde, ist heute im Werden begriffen und 1909 zum ersten Male im Druck erschienen. Wir wagen zu prophezeien, daß diesem Organ noch eine große Zukunft beschieden ist. Indem wir an seiner Ausgestaltung arbeiten, helfen wir den großen Leuchtturm des Genossenschaftsgedankens aufbauen, der berufen ist, das Licht unserer Grundsätze über alle Welt zu verbreiten.

Diese Aufgabe bringt es mit sich, daß sich der Internationale Genossenschaftsbund zu einer universellen Sammelstelle aller genossenschaftlichen Erfahrungen entwickeln und darauf ausgehen muß, die gesamte Literatur, welche unsere Bewegung hervorbringt, zu sammeln, und die Propaganda für ihre Ziele zu unterstützen. Auch in dieser Beziehung hat uns das abgelaufene Jahr wesentliche Fortschritte gebracht; wir erwähnen die Organisation der Austauschverbindungen mit der Genossenschaftspresse aller Länder, die Herausgabe eines Adreßbuches der Genossenschaftspresse und die Einrichtung einer Abteilung für die Besorgung von Lichtbildern und Clichés.

Sollen alle diese Ansätze einer neuen, das internationale Genossenschaftswesen fördernden Tätigkeit zur Entfaltung gebracht werden und soll unser Bund seine Kraft künftig an noch größeren Problemen erproben, so bedarf er auch einer neuen Organisation; sein Gefüge muß fester, seine finanzielle Basis breiter werden. In der Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat nun im letzten Jahr der Zentralvorstand den von der in Cremona eingesetzten Kommission ausgearbeiteten Entwurf für neue Statuten gründlich durchberaten, und damit eine Vorlage für den nächsten Kongreß geschaffen, von deren Annahme eine neue Periode in der Entwicklung unseres Bundes datieren wird. Sie bringt unserem Bunde ein klares Programm, eine wesentlich verbesserte Organisation und die Mittel für eine leistungsfähige Verwaltung; sie sichert die bisher errungenen Erfolge und bereitet den Boden für neue Fortschritte vor; sie stellt das Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Mitglieder im Bunde her und ermöglicht namentlich den nationalen Genossenschaftsverbänden eine wirklich repräsentative Rolle im internationalen Genossenschaftskonzert zu spielen. Findet der sorgfältig vorbereitete und wohlerzogene Statutenent-

wurf des Zentralvorstandes, wie gehofft werden darf, die Billigung des Hamburger Kongresses, so wird damit das Werk der Konsolidierung unseres Bundes, an dem seit den Tagen von Cremona so erfolgreich gearbeitet wurde, zum glücklichen Abschluß gebracht.

In dieser Hoffnung wollen wir alle unsere Arbeit im neuen Jahre beginnen, getragen von der Zuversicht, daß es unserem Bunde auch in Zukunft gelingen wird, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Verwirklichung seiner hohen Aufgaben und dem Siegeszug des großen, von ihm vertretenen internationalen Genossenschaftsgedankens noch entgegenstellen. (Internationales Genossenschaftsbulletin.)

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Die Konsumgenossenschaft Brugg hat mit einem dortigen Privatmetzger einen provisorischen Fleischlieferungsvertrag abgeschlossen, wonach die Mitglieder auf allen Fleischbezügen einen Rabatt in der Höhe der jeweiligen Rückvergütung erhalten.

— Die Lokalitäten unseres Verbandsvereines in Oberburg sind zu eng geworden. In einer außerordentlichen Generalversammlung soll über die Erweiterung bezw. über die Erstellung eines Neubaues Beschluß gefaßt werden.

— Der A. C. V. Luzern wählte zur Kontrolle der Warenlokale einen besonderen Ladenaufseher.

— Eine vom St. Gallischen Kantonsgericht bestellte Schatzungskommission hat unserem Verbandsverein in Uzwil nebst einer angemessenen Bodenentschädigung für Entgang des Bauplatzes Fr. 5000 zugesprochen.

— Betreffend die verlorenen Konsumationsbüchlein erläßt der Verbandsverein in Chur folgende Bekanntmachung:

Ist ein Büchlein abhanden gekommen, so werden für kurze Zeit die Beträge auf einen offenen Bogen geschrieben und wenn sich das betreffende Büchlein nicht mehr vorfinden sollte, so wird von der Verkäuferin ein neues ausgestellt, mit dem Vermerk auf dem ersten Blatt, daß das alte Büchlein verloren gegangen sei.

Die Höhe der Konsumationssumme des abhanden gekommenen Büchleins wird bei älteren Mitgliedern nach dem Bezuge des Vorjahres im Vergleich der von der Verkäuferin gemachten Angaben festgestellt und unter Abzug von 20 Prozent eingetragen. Bei Mitgliedern, die im Vorjahre noch nichts bezogen haben, wird die von der Verkäuferin angegebene mutmaßliche Summe angenommen und ebenfalls unter Abzug von einem Fünftel dem Verlierer gutgebracht. Damit sucht der Verein den betreffenden Konsumenten entgegenzukommen, damit sie nicht die ganze Rückvergütung verlieren.

— In die seit 1. April 1908 bestehende Sparkasse des Lebensmittelvereins Zürich sind bis Ende Dezember 1909 Fr. 490,000 eingelegt worden. Hoffentlich wird bis zum Schlusse des zweiten Betriebsjahres der genossenschaftlichen Sparkasse die erste Halbmillion voll.

— Der Lebensmittelverein Zürich begrüßt die Anregung unseres Zürcher Korrespondenten betr. Bildung einer Kommission zur Wahrung der Interessen der zürcherischen Wirtschaftsgenossenschaften gegenüber allfälligen Besteuerungsbestrebungen des zürcherischen Fiskus.

— Die Bäckerei des Lebensmittelvereins Zürich hat mit dem Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter einen kollektiven Arbeitsvertrag abgeschlossen, wonach der neunstündige Arbeitstag vorgesehen ist. (Der Dreischichtenwechsel mit täglich achtstündiger Arbeitszeit ist nicht mehr ferne, sobald nämlich die tägliche Brotproduktion dauernd 9000 Kilo überschreitet.)

Es ist ferner ein Mindestlohn vorgesehen; der Wochenlohn steigert sich von Jahr zu Jahr bis zu einer oberen Grenze. Die Maximallöhne in zwei Jahren sind höher als in den Konkurrenzgeschäften des Platzes Zürich.

Für die Unfallfolgen ist gesorgt; das Gleiche soll demnächst geschehen für die Tage der Krankheit und Invalidität.

Von dieser schönen Seite des Genossenschaftsbetriebes wird natürlich die Schweiz. Bäckerzeitung nichts zu berichten wissen! —

— Der Spezialreserve für Angestellte der Konsumgenossenschaft Solothurn sind von einer Privatfirma Fr. 50 zugekommen.

— Die neue Bäckerei des Konsumvereins Liestal hat sich über die Festzeit bei den dortigen Mitgliedern gut eingeführt. Allein am 31. Dezember gab die Bäckerei 1500 Klein- und Großbrote ab.

— Für den „Konsumhof" in Liestal hat unser dortiger Verbandsverein aus den ihm von Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mitteln Fr. 109,000 an Baukosten und Zinsen bezahlt, ohne die Dienste eines Bankinstitutes in Anspruch nehmen zu müssen.

— Die Konsumgenossenschaft Huttwil hatte in dem neun Monate umfassenden 7. Geschäftsjahre einen Umsatz von Fr. 86,787, d. h. Fr. 27,754 mehr als in derselben Zeit des Vorjahres. Mehr als die Hälfte der Waren bezog die Genossenschaft vom Verband. Würden sich alle Vereine in gleichem Maße beim Großeinkauf durch den V. S. K. beteiligen, so müßte dessen Umsatz nicht nur 21¼ Millionen, sondern 50 Millionen Franken betragen.

— In Schwyz rütteln die Händler ganz energisch an unserem Verbandsverein, um ihn „mit allen Mitteln" unterzukriegen. Die dortigen Bauern, Angestellten und industriellen Arbeiter sollen in ihrer Oekonomie nicht gehoben werden, sondern es soll deren Pflicht sein, durch teure Preise einen überflüssigen Stand zu erhalten. Das arbeitende Volk soll in Abhängigkeit bleiben, auf daß es den Krämern wohl ergehe! —

— Die Bestimmungen der Statuten über Barzahlung sollen ab Neujahr 1910 in Erstfeld strenge beobachtet werden.

— Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 14. März 1909 hatte sich eine besondere Baukommission des Konsumvereins Stans mit der Prüfung einer für die dortige Konsumgenossenschaft geeigneten Liegenschaft zu befassen. Behufs günstiger Auswahl unter fünf angebotenen Objekten holte diese Baukommission über vier derselben von einem Sachverständigen Gutachten ein und entschloß sich, einer außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni v. J., das an der sogenannten Lölistraße stehende Gebäude der Gebrüder Joller, welches für Fr. 38,000 zu haben war, als das günstigste Objekt zum Ankauf zu empfehlen. Um in der Angelegenheit rasch vorwärts zu kommen, fertigte der Vorstand mit Obgenanntem einen Kaufvertrag ab, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Kaufvertrag wurde in Anwesenheit eines unparteiischen Zeugen von beiden Kontrahenten unterzeichnet. Doch kaum fünf Tage nach Abschluß des Kaufvertrages wurde den Verkäufern von privater Seite ein um 500 Fr. höheres Angebot gemacht, und zum zweiten Male ließen sich diese „braven" Männer herbei zur Abfertigung eines Kaufvertrages mit Herrn alt Kantonsrichter Lussi-Widmer, Negt. in Stans. — Männiglich war erstaunt über die Möglichkeit einer solch „ehrlichen" Handlung. Eine zweite außerordentliche Generalversammlung erteilte dann dem Vorstand die Vollmacht, die Gebrüder Joller wegen Vertragsbruch gerichtlich zu belangen. Herr Fürsprecher Albisser in Luzern wurde als juristischer Vertreter mit der Durchführung des Prozesses beauftragt. Unterm 22. Dezember letzthin kam die Angelegenheit vor dem Kantonsgericht zur Hauptverhandlung. Die Gebrüder Joller wurden verurteilt: 1. zu einer solidarischen Entschädigung von 500 Franken an den Konsumverein; 2. zur Bezahlung der Gerichtskosten im Betrage von Fr. 47.05 und 3. zur

Bezahlung von Fr. 80 an die außergerichtlichen Kosten des Klägers.

— Unser Verbandsverein in Stans, der nächstens eine zweite Filiale in Wolfenschießen eröffnet, hat wie Schwyz und Olten unter leidenschaftlichen Angriffen der Krämer zu leiden, die es eben nicht überwinden können, daß die Konsumenten die Bedarfsbefriedigung selbst besorgen. In den Statuten des Konsumvereins Stans steht ganz deutlich, daß der Anteilschein von Fr. 100 durch Stehenlassen der Rückvergütung nach und nach erworben werden kann. Das hindert die Gegner nicht, rundweg zu behaupten, die 100 Fr. müßten sofort einbezahlt werden. Damit soll der Konsumverein als eine Genossenschaft von Kapitalisten in den Augen des werktätigen Volkes heruntergesetzt werden. Eine solche wenig eidgenössische Haltung sollte man in den Urkantonen nicht für möglich halten.

— Der Konsumverein Kölliken und Umgebung hatte in einer seiner letzten Generalversammlung beschlossen, durch eine Tombola verschiedene wenig begehrte Artikel, die durch Lagern Schaden nehmen könnten, unter die Mitglieder zu bringen. Es wurden 230 Lose à 1 Fr. ausgegeben, die auf ebenso viele Gewinne Chancen boten. Der Verkaufspreis der ausgeschiedenen Waren betrug Fr. 330. Die Finanzdirektion des Kantons Aargau verbot jedoch die Durchführung dieser Tombola; die ausgeschiedenen Waren wurden dann gratis verabfolgt. Die Gründe der Behörde sind uns unbekannt.

Das Vorhandensein gesetzlicher Gründe gegen die Bewilligung einer Tombola vorausgesetzt, sind wir, und wohl auch unser Verbandsverein in Kölliken, nicht unglücklich ob dieses Verbotes.

Wir möchten sogar allen Vereinen unseres Verbandes empfehlen, von solchen Verlosungen Umgang zu nehmen. Es soll durch keinen Akt der Anschein erweckt werden, als ob der Verein an gelagerter Ware noch „verdienen" wollte. Beschädigte oder durch Lagern im Werte verminderte Ware soll zu oder unter Ankaufspreisen abgegeben werden.

— Der neue Verwalter des Konsumvereins Niederschöntal hat eine Kaution von Fr. 10,000 zu leisten.

— Der Konsumverein Gränichen hat anläßlich einer Weihnachtsfeier 142 Kinder mit nützlichen Gaben beschenkt.

— Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Dürrenast beschloß die Erstellung eines Kohlenschuppens und die Errichtung einer Filiale in Gwatt.

— An der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen erschienen von 93 Mitgliedern 79, um die ordentlichen Jahresgeschäfte zu erledigen.

— Der Konsumverein Thun hat im abgelaufenen Jahre seine Unterbilanz wieder zum Verschwinden gebracht und seine finanzielle Basis gekräftigt.

— Neben der Milchfrage ist es die Fleischfrage, welche unsere organisierten Konsumenten lebhaft beschäftigt.

Neben Biel und Frauenfeld ist es nun auch Rapperswil, wo der Vereinsvorstand beauftragt wurde, die Vermittlung von Fleisch zu studieren.

— Eine besondere Propaganda-Kommission unseres rührigen Verbandsvereines in Steffisburg hat im abgelaufenen Jahre hauptsächlich schriftliche Propaganda getrieben. Dieses Jahr will die Kommission die mündliche Propaganda an die Hand nehmen und zwar durch Vorträge und die Propaganda von Mann zu Mann.

— Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Schaffhausen empfiehlt einer außerordentlichen Generalversammlung für eine Filiale in der Vorstadt den Ankauf einer Liegenschaft zum Preise von Fr. 82,000.

Seit 1. Januar 1910 ist die Kasse dieses Vereins dem dortigen Postcheck- und Giro-Konto-Verkehr angeschlossen.

Der projektierten Suppenanstalt wurde ein Beitrag von Fr. 50 in Wertmarken zugesichert.

— Die Verbandsvereine Biel und Romanshorn publizieren in den Nrn. 26 und 1 des „Genossenschaftlichen Volksblattes" Auszüge aus den Organisationsbestimmungen betr. ihre Vereinsverwaltungen. Eine periodische Publikation der Vorsteher der einzelnen Verwaltungszweige sowie deren Kompetenzen und den Geltungsbereich der einzelnen Abteilungen wäre auch andern größeren Vereinsverwaltungen zu empfehlen. Manche Reklamation, manche Anregung und mancher Wunsch würde dann schneller an die richtige Stelle gelangen ohne Umwege und langen Instanzenzug.

Für viele Vereinsverwaltungen mag die Organisation in Biel als Vorbild dienen, wenn auch gesagt werden muß, daß in der Dezentralisation oft zu weit gegangen werden kann und daß durch die Kompetenzen der Abteilungschefs und Sekretäre die einheitliche Leitung nicht verloren gehen darf. Die Abteilungschefs der Konsumgenossenschaft Biel stehen unter sich im koordinierten Verhältnis. Der Chef der Warenvermittlung überwacht, leitet und organisiert das Spezerei-, Kolonial-, Manufaktur-, Mercerie-, Bonneterie-, Wein- und Käsegeschäft und anverwandte Abteilungen. Direkt unterstellt sind ihm die Lagerhalterinnen, ausgenommen diejenige im Schuhlager; ferner das Hauptbureau, das Magazinbureau und das Hauptmagazin. Als Stellvertreter im Hauptbureau funktioniert der Kassier-Buchhalter als Bureauchef. Diesem ist das gesamte Bureaupersonal direkt unterstellt. Als Stellvertreter im Magazinbureau und im Hauptmagazin funktioniert der Magazinchef. Diesem ist das Magazinbureau- und Hauptmagazinpersonal direkt unterstellt. Die Stellvertreter sind gegenüber dem Warenchef die verantwortlichen Funktionäre. Der Chef der Schuhvermittlung überwacht, leitet und organisiert das Schuhgeschäft. Ihm ist das Personal im Schuhlager direkt unterstellt. Der Chef des Brennmaterialienlagers überwacht, leitet und organisiert die Brennmaterialvermittlung inkl. Fuhrhalterei und Limonaderie. Ihm ist das in diesem Betriebe beschäftigte Personal direkt unterstellt. Der Chef des Sekretariates leitet und überwacht neben seinen statutarischen Obliegenheiten die Propaganda, die administrativen Arbeiten, die Vorstudien neuer Unternehmungen ꝛc., das Versicherungs-, Liegenschafts-, Miet- und Pachtwesen und die die Genossenschaft im Allgemeinen berührenden organisatorischen und personellen Angelegenheiten, soweit sie nicht in die Kompetenzen der übrigen Vorsteher fallen. Ferner liegt dem Sekretär bis auf weiteres noch die Leitung und Ueberwachung der Bäckerei ob. Ihm ist das gesamte Personal im Bäckereibetriebe unterstellt. Als Stellvertreter funktioniert der Bäckermeister, welchem die Bäcker direkt unterstellt sind.

Den Abteilungschefs und dem Kassier-Buchhalter wird Kollektiv-Prokura erteilt in der Meinung, daß je zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam unterschreiben oder einer in Verbindung mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten der Genossenschaft.

An den Sitzungen des Aufsichtsrates und dessen Branchenkommissionen nehmen nur die vier Abteilungschefs mit beratender Stimme teil.

Die Verwaltung des Lebensmittelvereins Romanshorn erläßt folgende Bekanntmachung betreffend die Geschäftsabwicklung:

Der von der Generalversammlung gewählte Vorstand besorgt im allgemeinen die verschiedenen äußern Angelegenheiten der Genossenschaft. Ein engerer Ausschuß des Vorstandes, Betriebskommission genannt, besorgt in Verbindung mit dem Verwalter den Warenankauf. Nach Prüfung der Waren in Bezug auf Maß und Qualität wird der tunlichst niedrigste „Preis" angesetzt und die Ware dem Verkäufer des betreffenden Lokales in Rechnung gebracht; über diese Warenlieferung wird für jedes Lokal ein besonderes Buch, Belastungsbuch genannt, geführt, aus welchem jederzeit ganz genau der Lagerbestand ersehen werden kann. Für die Mitglieder folgt hieraus, daß die Waren stets in

demjenigen Lokale bezahlt werden müssen, in welchem sie bezogen worden sind.

Das Ladenpersonal ist gehalten, die Waren richtig zu lagern und den Mitgliedern zum angesetzten Preise gegen Bezahlung abzugeben; wenn Kinder zum Bezug der Waren geschickt werden, ist es sehr zweckdienlich und wird manche Unannehmlichkeit verhütet werden können, wenn denselben alles genau aufgeschrieben wird. Allfällige Reklamationen wegen irrtümlicher Warenabgabe oder unrichtiger Eintragung im Büchlein sind sofort anzubringen. Das Ladenpersonal ist ferner gehalten, in den Lokalen für prompte Ordnung zu sorgen; auch die Mitglieder sind gebeten, alles möglichst zu vermeiden, was Verunreinigungen herbeiführen kann, so namentlich das Mitbringen von Hunden zu unterlassen.

Dienstag und Freitag abends und Mittwoch und Samstag mittags werden Waren nach den Lokalen befördert; allfällige Bestellungen für Artikel, welche nicht vorrätig sind, können nur ausgeführt werden, wenn sie bis spätestens abends vor obengenanntem Ueberfuhrtag gemacht worden.

Der Verwalter hat die Buchhaltung, das Kassawesen und die Aufsicht über die Lokale zu führen; er wird in der Buchhaltung unterstützt vom Präsidenten und einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, wodurch gleichzeitig beide Einsicht in alle Details des Geschäftsganges gewinnen.

— Die Verwaltungskommission des Konsumvereins Frauenfeld hat beschlossen, zur Zeit von der Einführung des Betriebes einer Fleischvermittlungsstelle abzusehen. Dagegen soll an die dortige Metzgerschaft das Ansuchen um „Revision" der Fleischpreise — wie sich die Kommission euphemistisch ausdrückt — gerichtet werden. Die Verwaltung sagte sich mit Recht: Entweder vollkommen ausgerüstet mit dieser Branche an mehreren Stellen in der thurgauischen Residenz einsetzen und ausharren oder — vorläufig die Hand davon lassen. Die größeren Vereine mit eigenem Schlächtereibetrieb (Basel, Chur und Olten) bestehen schon seit mehr als 40 Jahren und konnten s. Z. mit ihren reichlicheren Mitteln das Experiment wagen.

Wenn dem berechtigten Verlangen nach Berücksichtigung der thurgauischen Landwirtschaft Rechnung getragen werden sollte, so könnte dies nur geschehen, wenn dieser Betrieb im Großen unternommen würde, was eine genügend organisierte Konsumkraft zur Voraussetzung hat.

Dieser Beschluß erging zu Niemandes Freude und zu Niemandes Leide, sondern in Erwägung der Schwierigkeiten und im Interesse der notwendigen inneren Erstarkung der bestehenden Warenvermittlungsstellen der Konsumgenossenschaft Frauenfeld.

Die Verhandlungen mit der Metzgerschaft lassen hoffen, daß dieselbe nächstens einen Preisabschlag eintreten läßt.

— Die Generalversammlung des Konsumvereins Allmendingen setzte eine fünfgliedrige Statutenrevisionskommission ein.

— Heutzutage werden alle möglichen Jubiläen gefeiert. Von der Spitze des Staates herab bis zum einfachsten Jahrgängerverein feiert man die Wiederkehr auch des bescheidensten Ereignisses. Ueber die Bedeutung dieser Ereignisse kann man natürlich verschiedener Meinung sein. Wenn aber, wie ein Nationalökonom sagte, ein Streik mehr wert ist als eine Schlacht, so ist es nicht minder der Fall bei der Gründung einer Konsumorganisation. Die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Allmendingen durfte daher mit Recht die zehnte Wiederkehr des Tages feiern, an dem der Grundstein zur Organisation des Konsums in dortiger Gegend gelegt wurde, aus dem früher oder später eine Konsumorganisation der Gegend zwischen Bern und dem Thunersee entstehen kann. Musik und Vortrag (Angenehmes und Nützliches) umrahmten die Feier.

— Wie in Luzern, erscheint nun auch in Olten mit großem Geräusch ein „Geschäftsanzeiger" zur Verteidigung der Rabattvereinigung und um auf Kosten der Inserenten Geschäfte zu machen. Die Herren Detaillisten sind nicht einmal so hell, ihren Vorteil durch Gründung einer Inserentengenossenschaft zu wahren.

Der Konsumverein Olten wird in einer Serie von Artikeln in aller Gemütsruhe den Krämern mit sachlichen Darlegungen über die Vorteile des direkten Austausches zwischen Produzent und Konsument antworten.

— Der Rohbau des Lagerhauses der Konsumgenossenschaft Schaffhausen konnte vor Eintritt großer Kälte eingedeckt werden.

— Unser Aufsichtsratsmitglied, Herr Verwalter Flach in Winterthur, steht nicht nur mit wachsamem Auge an der Spitze unseres blühenden Verbandsvereines in Winterthur, sondern hält daneben auch Propagandavorträge bald in Winterthur und Umgebung, bald im Zürcher Oberland, bald im Thurgau. Letzthin sprach er in Kreuzlingen über die Stellung des Konsumenten in der Volkswirtschaft.

*** **Herzogenbuchsee.** Im IV. Rechnungsjahr, 1. Okt. 1908 bis 30. Sept. 1909, hat unser dortiger Verbandsverein sehr erfreuliche Fortschritte gemacht sowohl hinsichtlich Mitgliederzunahme als auch Umsatz. Die Mitgliederzahl erreichte die Höhe von über 300 Haushaltungen, eine Zahl, die beweist, daß immer mehr Leute bei den heutigen schwierigen Zeiten sich veranlaßt sehen, an den Vorteilen der Genossenschaftsbewegung Anteil zu nehmen. Der Gesamtumsatz stieg auf rund Fr. 79,300 (1907/08: Fr. 53,000). Diese für gegenwärtige und die dortigen Lokalverhältnisse hohe Summe entspricht aber noch keineswegs einem normalen Durchschnittsverbrauch der Mitglieder. Die Ursache des niedrigen Durchschnittsverbrauches liegt einesteils in der Gleichgültigkeit der Mitglieder, die oft kaum die Hälfte ihrer notwendigen Bedarfsartikel im „Konsum" beziehen, anderseits in den unzureichenden Löhnen, die es auch den treuen Mitgliedern nicht gestatten, mehr zu konsumieren, als zum Leben absolut notwendig ist.

Sehr wünschbar wäre vermehrte Aufklärung über den Wert des organisierten Konsums in den Frauenkreisen. Sobald die Frau weiß, welch' eminent große Vorteile im Gedeihen ihrer Genossenschaft liegt, wird sie sich auch bestreben, alle ihre Einkäufe im Verein zu machen. Die Mitwirkung der Frauen ist unentbehrlich, wollen wir in Zukunft irgendwelche Fortschritte machen; denn sie sind es, durch deren Hände der größte Teil des Verdienstes des Mannes und der erwachsenen Kinder in Form des Haushaltungsgeldes geht; sie sind es auch, die da und dort nach Belieben einkaufen und oft von der Privatspekulation in unverantwortlicher Weise ausgebeutet werden. Alle diese Nachteile könnten vermieden und dafür Vorteile sozialer und finanzieller Natur errungen werden, wenn die „Mutter" und die heranwachsende „Tochter" auf den kulturellen Wert der Konsumvereine aufmerksam gemacht würden.

Ein Ereignis von Bedeutung brachte die Eröffnung einer Filiale in Inkwyl am 2. August 1909. Dank dem einsichtsvollen, treuen Zusammenhalten der dortigen Mitgliedschaft sind Befürchtungen wegen zu geringen Umsatzes grundlos geworden. Die Mitglieder in dorten verdienen gebührende Anerkennung für ihre Standhaftigkeit, die sich trotz den vielen Anfeindungen zu ihrem eigenen Nutzen bewährt hat.

Der Umsatz in der Bäckerei beträgt Fr. 11,965 gegenüber Fr. 9650 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es kann also hier keine große Vermehrung konstatiert werden. Auch die diesjährige Kontrolle hat ergeben, daß es leider noch viele Familien gibt, die ihren Brotbedarf anderwärts decken. Der Warenbezug vom Verband schweiz. Konsumvereine in Basel beträgt Fr. 39,085 oder rund 60 % der gesamten Ankaufssumme.

Der durchschnittliche Bezug pro Mitglied ist auf rund Fr. 300 gestiegen bei einer Durchschnittszahl von 260 Mitgliedern berechnet.

Einen schönen Beweis von Zutrauen zur Genossenschaft bekunden die Mitglieder mit ihren gemachten Einlagen in die Konsum-Sparkasse. Der Grundstock zu diesen Einlagen bilden die Fr. 30, die jedes Mitglied als Anteilschein stehen lassen muß. Dieser Anfang reizt immer mehr zu einer Aeufnung, darum legen auch die weniger gut Situierten immer etwas bei, so daß sie mit der Zeit ganz nette Posten ihr eigen nennen dürfen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit und damit verbundener Not, tritt nicht gleich die bittere Versuchung zum Borgen heran, sei es in Geld oder Lebensmitteln. Hoffentlich gelingt es der Genossenschaft, dieses für die Arbeiterschaft so gefährliche Uebel ganz zu beseitigen, damit die Betreffenden wirtschaftlich freier handeln können und sich eine gewisse Unabhängigkeit sichern. Die Mitglieder- und Sparkassaguthaben beliefen sich zu Ende des Berichtsjahres auf Fr. 19,000.

Die Aktiven des Vereins bestehen in Fr. 16,000 Kassa und Wertschriften, Fr. 1300 Mobilien, Fr. 3624 Guthaben beim V. S. K., Fr. 14,100 Warenvorräte. Diesen Posten stehen an Passiven gegenüber: Fr. 5441 Reserve-, Dispositions- und Baufonds, Fr. 243 Kreditoren und die bereits erwähnten Spargelder von Fr. 19,000.

Aus dem Nettoüberschuß von Fr. 10,251 werden die obgenannten drei Fonds mit Fr. 3514 gespiesen und die Verwaltungsorgane mit Fr. 1150 honoriert. An den Mobilien werden noch Fr. 300 abgeschrieben und der Rest unter die Mitglieder verteilt (Fr. 5200).

Lyß. (H.-Korresp.) Die Konsumgenossenschaft Lyß veranstaltete Sonntag, den 26. Dezember eine kleine Feier zur Eröffnung der neuen Geschäftslokale und verband damit Generalversammlung und Vortrag. 250 Mann stark trat die Genossenschaftsgemeinde zusammen, eine Zahl, die davon Zeugnis ablegt, daß der Genossenschaftssache in Lyß reges Interesse entgegengebracht wird; der Saal zur „Post" war bis zum letzten Platz angefüllt. — Herr Präsident Schafroth erstattete Bericht über Anlaß und Zweck der Einberufung. Die Eröffnung des neuen Warenmagazines durfte nicht vorübergehen, ohne daß eine Zusammenkunft und gegenseitige Aussprache unserer Genossenschafter stattfinden konnte. Er sprach seine Freude über die starke Beteiligung aus. Verwalter Hofer erstattete alsdann in Kürze einen Rückblick über die seit der Gründung im Frühjahr 1905 bis heute gemachten Erfahrungen und Fortschritte. Die Genossenschaft hat in dieser Zeit für über Fr. 300,000 Waren umgesetzt, in Lyß preisregulierend gewirkt, innert 4 Jahren Fr. 15,644 an die Mitglieder rückvergütet, einen Reserve- und Baufonds von zusammen 9140 Franken angelegt, im Frühjahr 1909 die Liegenschaft Grütter an der Schlattbachstraße zum Preise von Fr. 30,000 erworben und im Laufe des Sommers innert dem Rahmen des bewilligten Baukredites von Fr. 55,000 einen flotten, zweckmäßig eingerichteten Neubau erstellt, der unserer Genossenschaft zur Ehre und der Gemeinde zur Zierde gereicht. Der Verein hat somit ein Ziel erreicht, das in Anbetracht der kurzen Zeit des Bestehens als wirklicher Erfolg bezeichnet werden darf. Der Verwalter appellierte zum Schlusse mit warmen Worten an die genossenschaftliche Treue aller Mitglieder. — Das Wort erhielt darauf Herr E. Schwarz, Verwalter des V. S. K. aus Basel, zu einem Referat über: Aktiengesellschaften und Konsumvereine, sowie Eigenproduktion und Eigenpackungen des V. S. K. In fast zweistündiger glänzender Rede, die allen wohl verständlich war und die ungeteilte Aufmerksamkeit der dankbaren Zuhörer bis zum Schlusse fesselte, entledigte sich der verehrte Referent seiner Aufgabe. Weniger vom rechtlichen, als vielmehr vom Standpunkt der Konsumenten aus wurden Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten von Aktiengesellschaften und Konsumvereinen nach allen Richtungen hin beleuchtet. Auf der einen Seite Vereinigung von Kapital eines engeren Kreises von wohlsituierten Personen zwecks Erzielung größerer Rendite mit im Kurse steigenden Aktien — auf der andern Seite Zusammenschluß der Konsumkraft einer unbeschränkten Zahl von Leuten jeder politischen und konfessionellen Richtung mit niedrigem Anteilschein, der auch für den Aermsten erschwinglich ist und sich im Werte gleich bleibt, zum Zwecke der Erreichung billigerer Lebensmittelpreise. In der A.-G. hat nur der Anteil am Gewinn, der Geld im Geschäft stehen hat, auch wenn der Betreffende sonst gar nichts zum Gelingen beiträgt — die K.-G. ist hierin viel demokratischer und loyaler; hier ist jeder Konsument Anteilhaber und der Betriebsüberschuß, die Ersparnisse, werden an diejenigen zurückvergütet, die sie zusammengetragen haben und zwar im Verhältnis zur geleisteten Arbeit, nämlich der gemachten Einkäufe. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem „Rabatt", der schon zu Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt und auf die Waren geschlagen wird und der Rückvergütung der Konsumvereine, die erst nach erfolgter öffentlicher Rechnungsstellung bestimmt werden kann. — Der zweite Teil des Referates handelte von der Wichtigkeit der Eigenproduktion, wodurch wiederum eine Menge von Spesen und Ueberforderungen, die der Konsument zu tragen hat, vermieden werden können. Der V. S. K., der ca. 300 Vereine mit nahezu 200,000 Familien umfaßt, sollte nun stark genug sein, um auch zur Selbstproduktion überzugehen; für einige Artikel sind schon Anfänge gemacht. Am Weiterschreiten in dieser Eigenproduktion zu Gunsten der Konsumenten aber hindert der Konsument selber mit seinem Vorurteil gegen neue Marken, Packungen ꝛc. Die Markenartikel, die durch kolossale Reklamen eingeführt sind, die Prämienartikel, bei welchen die Beigabe irrtümlich als wirkliches „Geschenk" betrachtet wird, diese werden verlangt und gekauft, ohne Prüfung von Gewicht und Inhalt. Der V. S. K. geht nun in der Weise vorwärts, daß er eine Reihe von Artikeln in gefälligen, schlichten Eigenpackungen einführt, die aber garantierte, preiswürdige Ware enthalten. Auf diese Art soll das konsumierende Publikum an die Verbandspackungen gewöhnt werden und wenn hierin der Umsatz genügend ist, so kann ohne Risiko zur Eigenproduktion übergegangen werden. Abgesehen von der Vereinfachung für das Ladenpersonal, das den gleichen Artikel in nur einer, statt in 5 bis 10 Sorten zu vermitteln hätte, würde solches für den Einkauf von eminenter Wichtigkeit sein, wenn der ganze Bedarf in nur einem Posten bei nur einem Lieferanten bezogen werden könnte. Die Verbandsmarke stellt einen Bund vereinigter Stämme von Fruchtbäumen dar mit der Inschrift: viribus unitis, d. h. „mit vereinten Kräften". Dies soll die Losung aller guten Genossenschafter sein, dann wird nicht nur der einzelne Verein, sondern auch der V. S. K., der von den Genossenschaften das nämliche verlangt wie die Genossenschaft von den Mitgliedern, größer und stärker werden und in der Selbstproduktion rasche Fortschritte machen. — Das Referat wurde bestens verdankt und den Anwesenden die Artikel neuerdings bekannt gegeben, die unsere Genossenschaft bis heute in Verbandspackungen führt.

Hierauf erstattete Herr Architekt F. Wyß, Bauleiter für unsern Neubau, ausführlichen Bericht über den bisherigen Gang der Arbeiten. Das Magazin und die Vorratsräume konnten am 18. Dezember 1909 bezogen werden; der übrige Ausbau der Stockwerke wird im Laufe des Winters erfolgen und voraussichtlich auf 1. April 1910 beendet sein. Alle Arbeiten sind so viel wie möglich an Berufsleute des Platzes Lyß vergeben worden. Der bewilligte Baukredit wird sehr wahrscheinlich nicht oder nur unwesentlich überschritten werden. — In der allgemeinen Umfrage wird der Einführung von Schuhwaren das Wort geredet und der Vorstand zur möglichst raschen Anhandnahme dieser neuen Abteilung ermächtigt. — Der Grütlimännerchor Lyß hatte zur Verschönerung der Versammlung durch einige gediegene Liedervorträge in verdankenswerter Weise mitgewirkt; besten Dank mit dem Wunsche auf Wiedersehen an der nächsten Versammlung!

Die Konsumgenossenschaft Lyß hatte einen guten Tag; denn die Heranbildung unserer Mitglieder zu treuen

Genossenschaftern, das Aussäen von Lehren des Genossenschaftswesens und das Wecken des Verständnisses solcher Genossenschaftsregeln bedeuten für unsern Verein Fortschritt und Erfolg. Hoffentlich hat in dieser Richtung der 26. Dezember 1909 Großes geleistet!

Verbandsnachrichten.

Konferenz der Verbandsvereine mit größeren Bäckereibetrieben. Diese auf 9. Januar 1910 nach Olten einberufene Konferenz war von Vertretern von 11 Verbandsvereinen (Basel, Biel, Chur, Frauenfeld, Luzern, Olten, Schaffhausen, Solothurn, Uzwil, Winterthur und Zürich) und drei Vertretern der Verwaltungskommission V. S. K. beschickt. Arbon und Liestal waren entschuldigt abwesend. Zur Behandlung lagen zwei Traktanden vor:

1. Einschränkung der Nachtarbeit in den Bäckereien, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Es ergab sich, daß bisher nur in einem Kreise von dem betreffenden Fabrikinspektor Anfragen erlassen worden waren.

Die Angelegenheit rief einer interessanten Aussprache, aus der sich ergab, daß gegen eine Einschränkung der Nachtarbeit bloß in den größeren Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind, mit aller Entschiedenheit protestiert werden und daß, falls eine Aenderung eintreten sollte, mindestens Gleichstellung der großen und kleinen Betriebe verlangt werden müsse.

Dagegen war die Versammlung beinahe einstimmig der Ansicht, daß die Einschränkung oder das Verbot der Nachtarbeit in den rationell eingerichteten Großbäckereien mit modernen Einrichtungen (Dampfbacköfen und Maschinen) eine wirtschaftlich schädliche Maßregel wäre, geeignet, nicht eine Verbilligung, sondern eine Verteuerung des Brotes herbeizuführen. Ein kontinuierlicher Betrieb ist in großen Bäckereien vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, der die größtmögliche Ausnutzung der Produktionsfaktoren verlangt, ebenso notwendig, wie z. B. in Hochofenbetrieben; die Ausnützung der einmal im modernen Backofen erzeugten Wärme würde durch Unterbrechung des Betriebes verunmöglicht, und das öftere Erkaltenlassen des Backofens würde auf dessen Erhaltung schädlich einwirken. So wenig heute im Post-, Telegraph-, Telephon- und Eisenbahnbetrieb die Nachtarbeit vermißt werden kann, so wenig kann ein großer moderner Bäckereibetrieb auf dieselbe verzichten.

Die Gebote des Arbeiterschutzes, die zur Bekämpfung der Nachtarbeit ins Feld geführt werden, können durch verkürzte Arbeitszeit (9, resp. 8 Stunden), schichtenweise Ablösung der Arbeiter in der Nachtarbeit und andere sozialpolitisch empfehlenswerte Maßregeln berücksichtigt werden; die Versammlung war auch einstimmig der Ansicht, daß die Konsumvereine bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse in ihren Bäckereibetrieben auch in Zukunft an der Spitze marschieren müssen. In diesem Sinne sollen die schon angefragten Verbandsvereine das Zirkular des Fabrikinspektors beantworten und es soll im gegebenen Zeitpunkt auch von der Verbandsverwaltung eine Eingabe in diesem Sinne an die zuständigen Bundesbehörden erlassen werden.

2. An der Kreiskonferenz des II. Kreises vom 15. November 1908 (vgl. Konsumverein 1908, Nr. 50) war die Anregung gemacht worden, daß der Verband den kleineren Verbandsvereinen, falls solche infolge Krankheit, Urlaubes oder anderweitiger Verhinderung ihres Bäckereipersonals plötzlich gezwungen seien, vorübergehend Ersatz zu schaffen, an die Hand gehen, eventuell auch die Vermittlung von tüchtigem Bäckereipersonal besorgen solle.

Da nun die Vertreter der größeren Bäckereibetriebe gerade besammelt waren, wurde auch diese Frage zur Sprache gebracht und betont, daß es, da die privaten Bäckermeister unseren Verbandsvereinen gegenüber in der Regel eine feindliche Stellung einnehmen, Pflicht der Verbandsvereine sei, nach dieser Richtung selbst einander auszuhelfen. Der Verband habe allerdings durch Engagement zweier Instruktionsverkäuferinnen die Aushilfe für das Verkaufspersonal auf eigene Rechnung übernommen und organisiert, dagegen falle die Lösung der hier erwähnten Aufgabe eher in die Kompetenz derjenigen Verbandsvereine, die größere Bäckereibetriebe haben.

Die aufgeworfene Frage konnte in befriedigender Weise gelöst werden. Alle anwesenden Delegierten erklärten übereinstimmend, daß sie den nächstgelegenen Verbandsvereinen, in deren Rayon ähnliches Brot hergestellt werde wie bei den Vereinen der Delegierten, im Falle des Bedürfnisses gerne an die Hand gehen und entweder vom eigenen oder von dem vorgemerkten Personal die nötige Aushilfe stellen würden unter der Voraussetzung, daß der die Aushilfe verlangende Verbandsverein die erwachsenden Auslagen vergüten werde.

Von der Uebernahme der Stellenvermittlung für Bäckergehilfen durch den Verband wurde dagegen allgemein abgeraten. Die Verwaltung des Verbandes erachtet demgemäß den in der oben erwähnten Kreiskonferenz erteilten Auftrag als erledigt.

Im Falle unsere Verbandsvereine mit Bäckereibetrieben in Zukunft in die Lage kommen sollten, sofort Aushilfspersonal zu verlangen, mögen sie sich direkt an den nächstgelegenen größeren Verbandsverein wenden.

An die Verhandlungen, die um 11½ Uhr geschlossen werden konnten und die einen neuen Beweis dafür boten, daß die Einsicht, daß alle Verbandsvereine treu zusammenhalten und einander im Bedarfsfall unterstützen sollen, immer mehr zunimmt, schloß sich noch eine Besichtigung der Bäckerei- und Molkereianlagen unseres Oltener Verbandsvereines an.

* * *

Sitzung der Kommission für Milchvermittlung. Ebenfalls am 9. Januar 1910, nachmittags von 1½ Uhr weg, fand eine Sitzung der am 31. Oktober 1909 an der Luzerner Branchekonferenz gewählten siebengliedrigen Kommission unter Zuzug von drei Delegierten der Verwaltungskommission V. S. K. statt. Die heutige Situation in der Milchvermittlung wurde eingehend besprochen und es wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, die den Verbandsvereinen auf dem Zirkularwege mitgeteilt werden sollen. Wir sprechen den Wunsch aus, es möchten die angefragten Verbandsvereine, die im Zirkular gestellten Fragen bereitwillig, prompt und genau beantworten. Je nach dem Ergebnis der Anfragen soll Ende Februar oder Anfangs März eine weitere Sitzung einberufen werden.

* * *

Kreiskonferenz des VIII. Kreises. In der letzten Sitzung wurde Niederschöntal zum Vorort des VIII. Kreises gewählt. Der Verwaltungsrat unseres Verbandsvereines hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1909 das Bureau des Vorortes folgendermaßen bestellt:

Präsident: Edmund Suter-Bürgi;
Vizepräsident: G. Brandenberger;
Aktuar: E. Roth-Gysin.

* * *

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich auf 12. und 13. Februar zu einer Sitzung nach Basel einberufen werden.

Jahresberichte der Verbandsvereine. Auf Ende des Jahres 1909 haben eine große Zahl von Verbandsvereinen ihre Rechnung abgeschlossen. Wir möchten bei diesem Anlaß die in § 17 d der Statuten aufgestellte Verpflichtung, die Rechnungen gedruckt oder in Abschrift der Verwaltungskommission V. S. K. baldmöglichst zuzustellen, in Erinnerung bringen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Verband schweizerischer Konsumvereine

Abteilung Manufakturwaren.

Reichhaltige Auswahl

in

Arbeiterkleider
Baumwolltücher
Krawatten
Damenwäsche
Damenkleiderstoffen
Herrenkleiderstoffen
Herrenwäsche
Hosenträger
Kinderartikel
Leinenwaren
Normalwäsche
Papierkragen
Schürzen
Strickgarne
Häckelgarne
Strumpfwaren
Unterkleider
Vorhangstoffen
Wolldecken
Bettdecken

Die tit. Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf unsere Artikel aufmerksam zu machen.

Verband schweizerischer Konsumvereine

Abteilung Kolonialwaren.

Den tit. **Vereinsverwaltungen** *bringen wir unsere*

RÖSTKAFFEE

offen, gemahlen *und* ***verpackt*** *in empfehlende Erinnerung.*

A. Gebrannte Kaffee, flachbohnig:

Campinas No. 000
Haiti No. 00
Zentralamerika-Mischung No. 0
Rio-Mischung No. 0AA
Liberia-Mischung I
Salvador-Mischung I A

Java No. 2
Malabar-Misch. B
Guatemala-Misch. No. 3
Ostindisch No. 4
Preanger-Porto-Rico-Misch. No. 5
Spezial-Mischung A

B. Gebrannte Perl-Kaffee:

Salvador-Perl-Mischung No. 6 — *Mexikaner-Perl-Mischung No. 8*
Campinas-Perl-Mischung No. 7 — *Malabar-Perl-Mischung No. 9*
Porto-Rico-Perl- und Ostindisch-Perl-Mischung No. 10.

Es empfiehlt sich die Röstkaffee in **Dütenpackung** *zu beziehen.*

Die ROH- und RÖSTKAFFEE des V.S.K.

sind absolut rein im Geschmack und sind bei gleicher Qualität billiger als die Konkurrenzprodukte.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.